

«Bundesrat muss knallhart alle Möglichkeiten nutzen»

FDP-Nationalrat Philipp Müller schlägt bei der Personenfreizügigkeit drei einseitige Massnahmen vor, um die Einwanderungs-Probleme zu entschärfen

VON OTHMAR VON MATT

Herr Müller, die Rechte startet im April die Initiative gegen die Personenfreizügigkeit. Kommt sie zustande?

Philipp Müller: Diese Initiative wird sicher zustande kommen. Und sie wird uns Kopfweh bereiten.

Hat die Initiative Chancen?

Das Volk stimmt zu, wenn wir nicht endlich aufhören mit der heutigen Watebäuschchen-Politik. Wir müssen die Möglichkeiten des Freizügigkeitsabkommens konsequent nutzen. Sonst stehen wir vor einem Scherbenhaufen und der Druck auf einen EU-Beitritt steigt.

Auch Christoph Blocher will die Personenfreizügigkeit künden.

Die Personenfreizügigkeit zeigt uns gnadenlos die Fehler der Einwanderungspolitik der letzten 30 Jahre auf. Sie stand einseitig im Dienst der Wirtschaft. Mit dem neuen Ausländergesetz, dem verschärften Asylgesetz und der Personenfreizügigkeit haben wir einen grundlegenden Wandel in der Migrationspolitik eingeleitet. Wir haben nun eine Einwanderung aus Gebieten, die uns kulturell viel näher stehen und die demzufolge auch integrationspolitisch viel leichter zu verkraften ist. Die Auswirkungen zeigen sich rasch und deutlich: So werden etwa Leute aus Ex-Ju-

goslawien durch gut qualifizierte aus der EU verdrängt. Wenn nun Christoph Blocher die Personenfreizügigkeit attackiert, sage ich provokativ: Er will die Ex-Jugoslawen zurück.

Diese Verdrängung ist aber problematisch.

Sowohl das Parlament als auch der Souverän haben dieser neuen Migrationspolitik deutlich zugestimmt. Sie ist fast zu schnell eingefahren. Topqualifizierte aus der EU verdrängen unqualifizierte Einheimische, vorwiegend im Dienstleistungsbereich, in welchem wir die höchste Arbeitslosigkeit haben.

Was will die FDP nun tun?

Sicher nicht die Freizügigkeit künden, damit würde der gesamte Bilateralismus fallen und der Druck auf einen EU-Beitritt übermächtig. Es geht zuerst darum, dass wir endlich die Möglichkeiten, die sich aus dem Freizügigkeitsabkommen ergeben, mit aller Konsequenz nutzen.

Welche Möglichkeiten?

Wird ein EU-Erwerbstätiger aus eigener



Philipp Müller (FDP).

Schuld arbeitslos und befolgt die Anweisungen des Regionalen Arbeitsvermittlungszentrums nicht, kann man ihm den Status als Arbeitnehmer aberkennen.

Und weiter?

EU-Arbeitskräfte, die im Verlauf ihrer ersten fünf Jahre in der Schweiz zwölf Monate lang arbeitslos waren, sollen nur noch eine beschränkte Aufenthaltsbewilligung erhalten. Gemäss Abkom-

men können wir uns in solchen Fällen auf die Erteilung einer Bewilligung für 12 Monate beschränken. Wer in dieser Zeit erneut arbeitslos wird, kann weggewiesen werden. Da gibt es aber ein Problem: Die RAV melden den kantonalen Ausländerbehörden nicht automatisch und regelmässig, wer wann arbeitslos war. Deshalb können sie diese Bestimmung gar nicht anwenden. Ihnen fehlen die Informationen.

Wo wollen Sie noch ansetzen?

Fast jeder Arbeitsvertrag enthält eine dreimonatige Probezeit. Trotzdem bekommen EU-Arbeitskräfte vom ersten

Tag an eine 5-Jahre-Bewilligung. Überstehen sie die Probezeit nicht, dürfen sie dennoch fünf Jahre in der Schweiz bleiben, haben während dieser Zeit Anrecht auf Arbeitslosengeld und Sozialhilfe. Das müssen wir ändern. Künftig sollen die Migrationsämter Aufenthaltsbewilligungen erst nach erfolgreicher Probezeit erteilen.

Dann müssen sie aber zwei Bewilligungen aussprechen.

Eben nicht. Für eine dreimonatige Erwerbstätigkeit braucht ein EU-Erwerbstätiger gemäss Abkommen gar keine Bewilligung. Auch hier haben wir jedoch ein Hindernis.

Welches?

Gemäss Abkommen dürfen die Behörden keine Arbeitsverträge einsehen, sondern lediglich einen Ausweis und eine Bescheinigung des Arbeitgebers.

Sie wollen den Passus umgehen?

Nein, aber die Behörden müssen die Arbeitgeber dazu anhalten, zwei Dinge zu melden: den Lohn und ob es eine Probezeit gibt.

Doris Leuthard will bei der «Totalisierung» ansetzen.

Das ist zwar gut gemeint, muss unter-

stützt werden, bringt aber wohl nicht allzu viel. Bei der Totalisierung zählt man die ALV-Beitragszahlungen im Ausland und Inland zusammen. Seit 2002 haben wir aber lediglich rund 1200 Totalisierungen – eine verschwindend kleine Minderheit der EU-Erwerbstätigen in der Schweiz.

Was erwarten Sie von der Regierung?

Erstens: Sie muss knallhart alle Möglichkeiten nutzen, die das Freizügigkeitsabkommen hergibt. Zweitens: Sie muss konkrete Weisungen an die kantonalen Ausländerbehörden erlassen. Drittens: Sie muss dem gemischten Ausschuss mit der EU einen Massnahmenkatalog vorlegen, der das Freizügigkeitsabkommen nicht im Kern infrage stellt, aber den Vollzug ganz wesentlich verbessert. Wir würden ja nicht mit leeren Händen in solche Verhandlungen gehen. Immerhin arbeiten inkl. Grenzgänger, Dauer- und Kurzaufenthalter weit über eine Million EU-Erwerbstätige in der Schweiz. Und viertens: Die italienischen Steuerbehörden schikanieren uns, wir schauen tatenlos zu, statt einfach mal die 60 000 italienischen Grenzgänger auf das Mitführen von Zigaretten oder Alkohol zu kontrollieren. Der Kollaps im Grenzverkehr würde Rom innenpolitisch massiv unter Druck setzen.